

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

18. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 23. August 2012

**Nr. 19****INHALT****Amtlicher Teil**

Einladung zu der 22. Sitzung des Rates der Stadt am 06.09.2012, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 127

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfassungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf den städtischen Friedhöfen in Tönisvorst S. 128

**Nichtamtlicher Teil**

Impressum und Bestellschein S. 130

**Amtlicher Teil:**

**Einladung zu der 22. Sitzung des Rates der Stadt am 06.09.2012, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

**Öffentliche Sitzung**

TOP	Betreff
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2	Einwohnerfragestunde
3	Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
5	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
6	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
6.1	Anregung gemäß § 24 GO NRW hier: Senkung der Gebühren für den Markt und Festlegung eines neuen Gebührenkataloges sowie die Optimierung und Reduzierung der Verwaltungskosten zum St. Töniser Markt

7	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst
8	Verwendung des Jahresergebnisses 2011
9	Vorstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Tönisvorst gemäß § 22 Feuerschutzhilfegesetz
10	Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Betreff
11	Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
12	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
13	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
14	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
14.1	Antrag gem. § 24 GO auf Gewährung eines Mietzuschusses zum Trägeranteil für den Neubau einer Kindertageseinrichtung
15	Vertrag zur Übernahme von Trägeranteilen einer Kindertageseinrichtung.
16	Schwimmbad H2Oh, hier: Anpassung des Pachtvertrages vom 29.04.2009
17	Grundstücksangelegenheiten
18	Personalangelegenheiten
19	Mitteilungen

Der Bürgermeister  
gez. Thomas Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 19/S. 127

-----

### **Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfassungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf den städtischen Friedhöfen in Tönisvorst**

Gemäß § 22 Abs. 9 und 10 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012, wird hiermit auf die Verpflichtung der dauernden Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen. Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie Grabmale und sonstige Anlagen beseitigt. Eine Aufbewahrungspflicht seitens der Stadt Tönisvorst besteht nicht.

#### St. Tönis

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätte
9	I	128 - 129	Brozewski
30	D	56 - 57	Horster
17	7	114	Breitkreuz
32	13	227	Hofer
32	11	194	Friedrichs

#### Vorst

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätte
2	C	15 - 16	Gehnen
4	I	10 - 11	Bödecker
4	N	5 - 6	Hartmann
8	1	4	Hamann
8	1	9	van Thiel
8	2	26	Milki

### Ablauf von Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen Tönisvorst

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Urnen-/Reihengräbern sind abgelaufen. Gem. § 17 Abs. 3 und 4 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012, wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefristen der Gräber hingewiesen. Rechte an Reihengräber bestehen für die Dauer der Ruhezeit, sie können weder verlängert noch erneuert werden. Die Gräber werden drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Innerhalb dieser drei Monate können die Berechtigten die Grabanlagen entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

#### St. Tönis

<b>Feld</b>	<b>Reihe</b>	<b>Nr.</b>	<b>Name der Grabstätte</b>
5	1	13	Klinkicht
17	3	41	Reichert
17	3	42	Kutscher
17	4	49	Nitz
17	5	63	Schulz
18	2	23	Dane

#### Vorst

8	1	1	Parusel
8	1	2	Messerschmidt

Tönisvorst, den 21.08.2012  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrage:  
 Gez. Friedenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 19/S. 128

#### Nichtamtlicher Teil:

**Impressum :****Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 320 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Ringstr. 1/Eingang Krefelder Str. 8  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster  
Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**An den  
Bürgermeister  
Fachbereich A  
Abteilung Zentraler Service  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**

**Zustellanschrift** : \_\_\_\_\_  
Name/Vorname : \_\_\_\_\_  
Straße : \_\_\_\_\_  
Ort : \_\_\_\_\_